

Regelungen der autonomen Schule

So bilden wir uns fort

„Es gibt heute in Südtirol eine lebendige Schule mit Lehrpersonen und Kindergärtnerinnen, die sich um berufliche Qualifikation und reflektiertes Selbstverständnis bemühen. Dies ist in erster Linie persönlichem Engagement und einem Fortbildungssystem zu verdanken, das von viel Eigeninitiative getragen wird, auf die spezifischen Bedürfnisse eingeht und im Angebot breit gefächert ist.“ (aus: Orientierung suchen – Ziele setzen – Schule gestalten, Beratungsergebnis der Arbeitsgruppe „Bildungsplan und Leitbild für die deutsche Schule in Südtirol“, 2000, S. 118)

Fortbildung ermöglicht Standortbestimmung und Orientierung, fördert die Reflexion über die eigene Unterrichtstätigkeit, stärkt die Beziehungs- und Kooperationsbereitschaft, ergänzt und vertieft die Kenntnisse und erhöht die Bereitschaft, sich Konflikten zu stellen. In der Fortbildung überwiegt das selbstverantwortete Lernen gegenüber dem weitgehend vorgeschriebenen und standardisierten Angebot in der Grundausbildung.

Die Lehrpersonen haben das Recht und die Pflicht sich fortzubilden. Sie tragen damit ihrem eigenen Bildungsinteresse sowie den Bedürfnissen der Schule Rechnung.

Grundsätzlich wird unterschieden zwischen:

- Veranstaltungen aus dem Landesplan der Fortbildung für Kindergarten und Schule in Südtirol,
- Veranstaltungen auf Bezirksebene ,
- Veranstaltungen auf Schulebene, auch in Zusammenhang mit Projekten, die das Kollegium selbst plant und beschließt und
- Hospitationen

Die Vorschläge für die schulinterne Fortbildung für das folgende Schuljahr werden alljährlich bis zur zweiten Bücherkonferenz von Lehrpersonen bzw. eventuell auch von Eltern an den AG-Leiter „Fortbildung“ weitergeleitet. Dieser stellt die Vorschläge dem Lehrerkollegium vor, welches dann den definitiven Fortbildungsplan bei der zweiten Sitzung des Lehrerkollegiums im darauf folgenden Schuljahr genehmigt. Die genehmigten Fortbildungen werden bei genügender Teilnehmerzahl (meist mindestens 10 Lehrpersonen) und im Rahmen der verfügbaren Geldmittel durchgeführt.

Für die Teilnahme an Weiter- und Fortbildungsveranstaltungen, die von der Verwaltung anerkannt oder vom Kollegium genehmigt worden sind, haben Lehrpersonen gemäß LKV das Recht, bis zu fünf Tage im Laufe des Schuljahres zu beanspruchen. Damit verbunden ist die Freistellung vom Dienst und die Vertretung im Sinne der geltenden Bestimmungen über kurzfristige Supplenzen in den verschiedenen Schulstufen.

Fortbildung kann und soll auch auf der Ebene der **Elternvertretung** stattfinden. Die Elternvertreter/innen sind für die Fortbildungsinitiativen zuständig und bauen sie in den Jahresplan des Elternrates ein.